

AXA WORLD FUNDS
(Die "Sicav")
Eine luxemburgische Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

21 Mai 2021

**DIESES DOKUMENT IST SEHR WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE
AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALL HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT BEI IHREM
FINANZBERATER EIN**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

Wir schreiben, um Sie als Anteilsinhaber von "AXA World Funds - Framlington Fintech" (der "Teilfonds") darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der "Verwaltungsrat") darauf hingewiesen hat, dass der Teilfonds unter Umständen nicht jederzeit in der wirtschaftlich effizientesten Art und Weise verwaltet wird.

Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass es im besten Interesse aller Anteilhaber wäre, den Teilfonds am 21 Juni 2021 (dem "Datum des Inkrafttretens") in Übereinstimmung mit den in Artikel 33 der Satzung der SICAV (die "Satzung") und im Prospekt der SICAV (der "Prospekt") dargelegten Vorschriften aufzulösen. Weiterhin beschloss der Verwaltungsrat, dass Anträge auf (i) Zeichnung von Anteilen, die von dem Teilfonds für einen oder mehrere neue (n) Anleger oder bestehende Anteilhaber ausgegeben werden, und (ii) Umwandlung von Anteilen, die von einem anderen Teilfonds der SICAV ausgegeben wurden, in Anteile, die von dem Teilfonds ausgegeben werden, bis zum Datum des Inkrafttretens nicht zulässig sind.

Um die reibungslose Liquidation des Teilfonds zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat außerdem genehmigt, dass das Portfolio nach und nach unter Berücksichtigung Ihrer Interessen als Anteilsinhaber des Teilfonds ab dem 14 Juni 2021 so weit wie möglich in bar zurückgeführt werden kann. Ab diesem Datum kann der Teilfonds daher nicht im Einklang mit seiner im Prospekt beschriebenen Anlagepolitik verwaltet und/oder im Einklang mit den OGAW-Risikoverteilungsvorschriften diversifiziert werden und daher unter Umständen die derzeit im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen und Diversifikationsvorschriften bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht einhalten.

Am Datum des Inkrafttretens werden alle im Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds gemäß den Bestimmungen im Prospekt zum Nettoinventarwert je Anteil (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisationspreise von Anlagen und der damit verbundenen Kosten), der zu diesem Zweck am Datum des Inkrafttretens berechnet wird, zwangsweise zurückgenommen.

Der Liquidationserlös, der infolge der vorstehend beschriebenen Zwangsrücknahmen erzielt wird, wird spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation des Teilfonds nicht an die Begünstigten ausgehändigt werden können, werden in deren Namen bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Anteilinhaber können ihre Anteile am Teilfonds der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Artikel 33 der Satzung und dem Prospekt bis zum Datum des Inkrafttretens kostenlos zurückgeben. Darüber hinaus können Anteilinhaber ihre Anteile an einem anderen Teilfonds der Sicav kostenlos umtauschen, insbesondere in "AXA World Funds - Framlington Digital Economy".

In Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt trägt der Teilfonds die mit der Liquidation verbundenen Transaktionskosten. Die übrigen Liquidationskosten trägt die Verwaltungsgesellschaft aus der angewandten Dienstleistungsgebühr.

Die Anteilinhaber sind aufgefordert, sich über die steuerlichen Konsequenzen des Vorstehenden in dem Land der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes zu informieren und sich hierüber gegebenenfalls beraten zu lassen.

Bei diesbezüglichen Fragen können sich Anteilinhaber ferner an ihren Finanzberater oder den eingetragenen Sitz der Sicav wenden.

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, haben die in diesem Buchstaben enthaltenen Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

* * *

Der Verkaufsprospekt, der die in diesem Schreiben erwähnte Auflösung berücksichtigt, ist am Geschäftssitz der Sicav erhältlich oder veröffentlicht auf der Website www.axa-im.com.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Zahlstelle in Liechtenstein, LGT Bank AG, Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat der Sicav